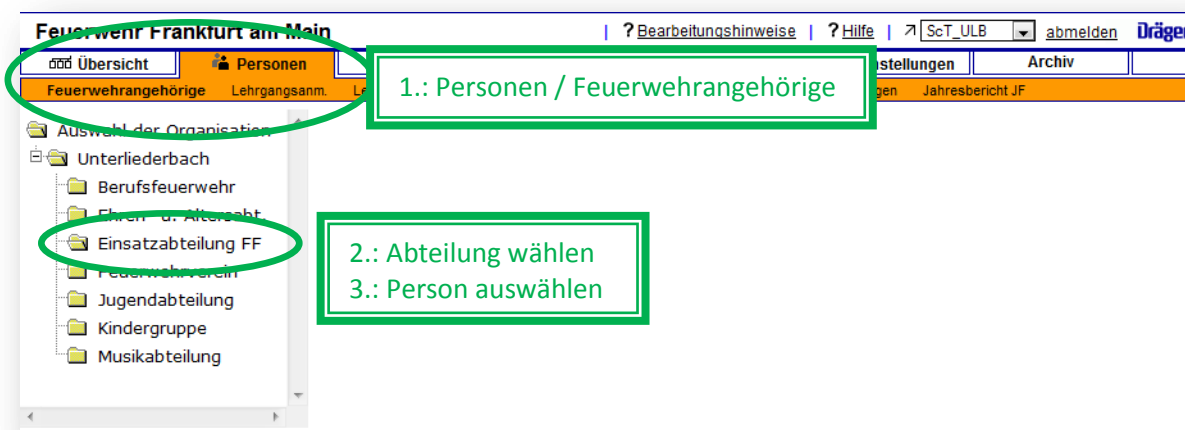


Eintragen von Fahrerlaubnissen in Florix[®]

An dieser Stelle soll erläutert werden, wie Fahrerlaubnisse („Führerscheine“) in Florix zu hinterlegen sind.

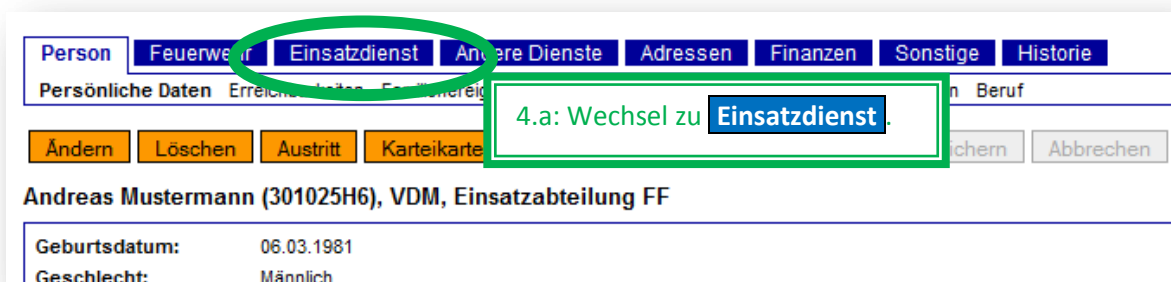
1. Nach der Anmeldung im Florix[®] die Reiter **Personen** und **Feuerwehrangehörige** anklicken.
2. Dann ggfs. die entsprechende Abteilung (i. d. R. wohl „Einsatzabteilung FF“) auswählen.
3. Anschließend die Person, bei der ein Eintrag erfolgen bzw. ergänzt werden soll auswählen.

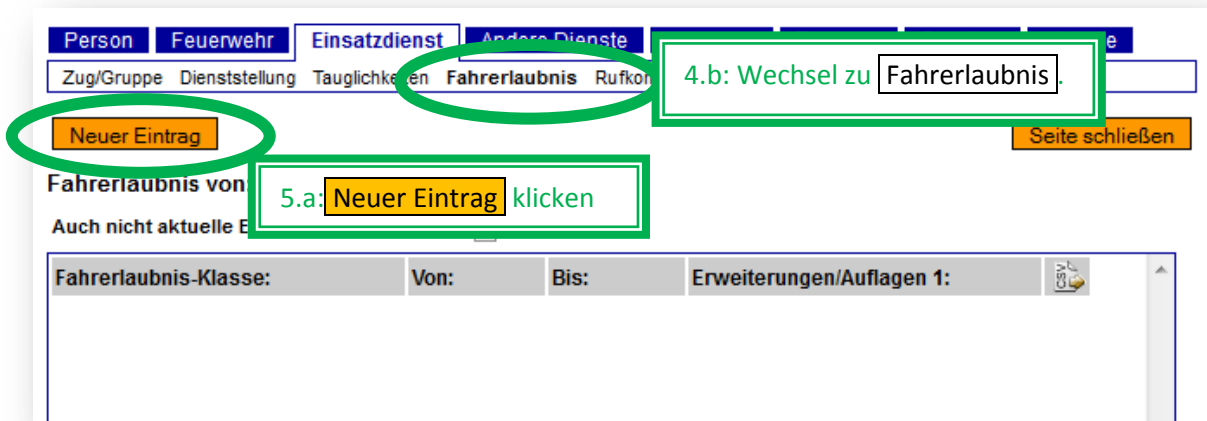


Es öffnet sich das Feld „**Persönliche Daten**“ der entsprechend ausgewählten Person.

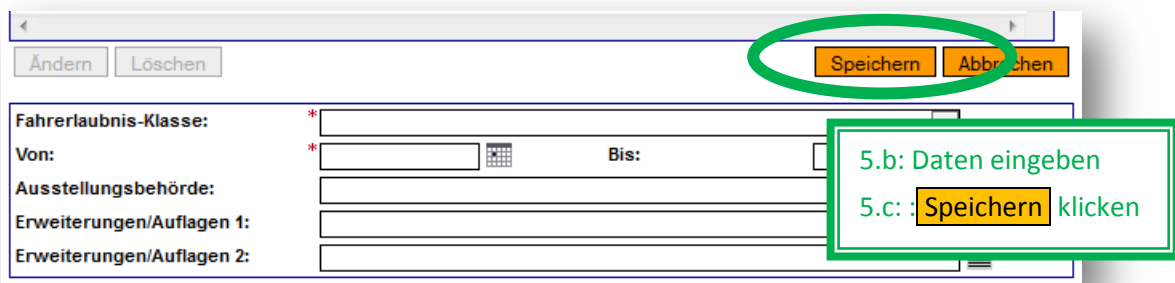


4. Hier dann den Reiter **Einsatzdienst** und anschließend den Eintrag **Fahrerlaubnis** auswählen





5. Jetzt auf **Neuer Eintrag** klicken. Es öffnet sich (im unteren Bereich) das Feld zum Eintragen.



Hier ist nun Dargestellt, wie ein solcher Eintrag aussehen könnte:

Fahrerlaubnis-Klasse:	*	C	
Von:	*	13.12.2003	Bis: 12.12.2015
Ausstellungsbehörde:		Stadt Frankfurt am Main	
Erweiterungen/Auflagen 1:		Dienstfahrgenehmigung Nr. 8/2004	
Erweiterungen/Auflagen 2:		Sehhilfe erforderlich	

Nachdem die Eintragungen vorgenommen wurden: Schaltfläche **Speichern** klicken.

Folgendes ist bei den Eintragungen zu beachten:


- **Allgemein:**
 - In den Feldern, bei denen am Zeilenende das Symbol  steht, sind ausschließlich die dort hinterlegten Menü-Einträge zu verwenden.
 - Die mit einem Stern * versehenen Felder sind Pflichtfelder. Hier muss also immer ein Eintrag erfolgen.
- **Fahrerlaubnis-Klasse:**
 - Siehe Tabelle (nächste Seite)
- **Von:**
 - Hier ist das Ausstellungsdatum der Fahrerlaubnis einzutragen.
- **Bis:**
 - Hier ist das Enddatum (d. h. die Gültigkeitsdauer) der jeweiligen Fahrerlaubnis einzutragen.
 - Nach EU-Recht (Fahrerlaubnisverordnung, FeV, vom 01.01.1999) endet die Gültigkeit aller „alten“ Führerscheine (d. h. alle unbefristet vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine) am 18.01.2033. Ab dann gelten nur noch die neuen, im „Scheckkartenformat“, ausgestellten (und grundsätzlich mit einer Befristung versehenen) Fahrerlaubnisse. Hier muss dann - wie bei allen anderen begrenzten Fahrerlaubnissen - eine neue Fahrerlaubnis (mit neuem Passbild) beantragt werden.
 - Bei unbefristet gültigen Fahrerlaubnissen (z. B. der alte „Klasse 3“-Führerschein) sollte hier daher das End-Datum „18.01.2033“ eingetragen werden. *(Wer am 19.01.2033 noch keine Fahrerlaubnis im Scheckkarten-Format besitzt macht sich übrigens des Fahrens ohne Fahrerlaubnis schuldig!)*
 - Nach Ablauf einer Fahrerlaubnis ist diese komplett neu anzulegen. (→ Gewährleistung einer kontinuierlichen Historie)
- **Ausstellungsbehörde**
 - Der am häufigsten benötigte Menü-Eintrag ist wohl „Stadt Frankfurt am Main“.
 - Sollten andere Orte benötigt werden, dann bitte das Auswahl-Menü über den Verfasser dieses Dokumentes erweitern lassen.
- **Erweiterungen/Auflagen 1**
 - Hier wird grundsätzlich die Dienstfahrgenehmigung hinterlegt.
 - Existiert keine Dienstfahrgenehmigung, so bleibt das Feld leer.
 - Nach der Auswahl „Dienstfahrgenehmigung“ kann die Nummer einfach mit dazu geschrieben werden.
 - Dienstfahrgenehmigungen für Klasse B werden bei Kameradinnen und Kameraden, die diese nach erfolgter Überprüfungsfahrt erhalten als „Dienstfahrgenehmigung - durch Wehrführer erteilt -“ hinterlegt.
- **Erweiterungen/Auflagen 2**
 - Primär-Eintrag hier ist „Sehhilfe erforderlich“ (oder „leer“). Die Sehhilfe wird aber bitte nur dann eingetragen, wenn dieser Eintrag in der Fahrerlaubnis selbst steht.
 - Andere, im Auswahlmenü verfügbare Einträge können (nach Erfordernis) verwendet werden.
 - Erweiterungen der Menü-Einträge bitte über den Verfasser dieses Dokumentes vornehmen lassen.
 - Hinweise zu den Schlüsselzahlen der EU-Fahrerlaubnisse siehe Tabelle auf Seite 5.

Tabelle der Fahrerlaubnis-Klassen (Auszug)

Klasse	Fahrerlaubnis für:
2	Lastkraftwagen und Zugmaschinen mit und ohne Anhänger (= LKW)
3	Kraftfahrzeuge bis max. 7,5 t zulässiger Gesamtmasse und Züge mit nicht mehr als drei Achsen (= PKW)
4	Traktoren, Zugmaschinen und Kraftfahrzeuge bis maximal 25 km/h Kleinkrafträder bis 50 cm ³ ohne Leistungs- und Geschwindigkeitsbeschränkung
5	Kleinkrafträder bis 50 cm ³ Hubraum und maximal 45 km/h
B	Mehrspurige Kraftfahrzeuge bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse und maximal 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) (= PKW)
BE	Züge aus B-Zugfahrzeug und Anhänger über 0,75 t zulässiger Gesamtmasse (sofern der Zug nicht unter Klasse B fällt) (= PKW mit Anh.)
C	Mehrspurige Kraftfahrzeuge über 7,5 t zulässiger Gesamtmasse, maximal 9 Sitzplätze (einschließlich Fahrer) (= LKW)
C1	Mehrspuriges Kraftfahrzeug bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse, maximal 9 Sitzplätze (einschließlich Fahrer) (= Kleinlaster)
C1E	Züge aus C1-Zugfahrzeug und Anhänger über 0,75 t zulässiger Gesamtmasse (= Kleinlaster mit Anhänger)
CE	Lastzüge und Sattelkraftfahrzeuge (= LKW mit Anhänger, Sattelzug)
D	Omnibusse mit mehr als 9 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer)
D1	Omnibusse mit 10–16 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) (Kleinbus)
D1E	Züge aus D1-Zugfahrzeug und Anhänger mit mehr als 0,75 t zulässiger Gesamtmasse (= Kleinbus mit Anhänger)
DE	Züge aus D-Zugfahrzeug und Anhänger mit mehr als 0,75 t zulässiger Gesamtmasse (Omnibus mit Anhänger)
L	Land- und Forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 40 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils bis 25 km/h
M	Kleinkrafträder sowie Fahrräder mit Hilfsmotor bis 50 cm ³ und 45 km/h ohne Beiwagen
T	Land- und Forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 60 km/h (ab 18 Jahren, darunter nur 40 km/h) und selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 40 km/h
Fw-FS 4,75t	Feuerwehr-Führerschein bis 4,75 t zulässiger Gesamtmasse
Fw-FS 7,5t	Feuerwehr-Führerschein bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse
Fahrausweis für Gabelstapler	eigentlich: Flurfördermittelschein ; Berechtigung zum betrieblichen Führen insbesondere von Gabelstaplern (aber auch anderer Flurförderzeuge) nach Vorschriften der Berufsgenossenschaften in den Mitgliedsbetrieben.
Motorboofführerschein für Binnenfahrt	das Führen von Sportbooten auf Binnenschiffahrtsstraßen bis 15 Meter mit mehr als 3,86 kW
Sportboot-Führerschein Binnen	

Quelle: Wikipedia (verändert)

Alle in **blau** geschriebenen Fahrerlaubnisse (mindestens jedoch die jeweils höchste Klasse für PKW bzw. für LKW) ist / sind einzutragen!

Gleichermaßen müssen auch zumindest die in **blau** geschriebenen Inhalte der Schlüsselzahlen (nachfolgende Tabelle) zwingend unter „Erweiterungen/Auflagen 2“ eingetragen werden, wenn diese in der Fahrerlaubnis vermerkt sind.

Tabelle der Schlüsselzahlen (Auszug)

Gemäß der FeV werden in den EU-Fahrerlaubnissen keine Klartext-Einträge mehr bezüglich Erweiterungen oder Einschränkungen der jeweiligen Fahrerlaubnisklassen eingetragen. Stattdessen bedient man sich sog. „Schlüsselzahlen“ (→ FeV, Anlage 9)

Schlüsselzahl	Bedeutung
01	Fahrer benötigt eine Sehhilfe und/oder einen Augenschutz, wenn dies durch ärztliches Gutachten ausdrücklich gefordert wird.
01.01	Fahrer ist Brillenträger.
01.02	Fahrer trägt Kontaktlinsen.
02	Fahrer braucht eine Hörhilfe.
05	Fahrer hat eine Fahrbeschränkung aus medizinischen Gründen.
05.01	Fahrer darf nur bei Tageslicht fahren.
05.04	Fahrer darf nicht schneller als ... km/h fahren.
05.05	Fahrer darf nur mit Beifahrer fahren.
05.06	Fahrer darf nur ohne Anhänger fahren.
05.07	Fahrer darf nicht auf die Autobahn fahren.
50	Fahrer darf nur ein bestimmtes Fahrzeug fahren (Fahrzeug-Identifizierungsnummer)
51	Fahrer darf nur ein bestimmtes Fahrzeug fahren (amtliches Kennzeichen)
70	Führerschein wurde umgetauscht Nummer ... ausgestellt durch ... (EU-Unterscheidungszeichen, im Falle eines Drittstaates UNECE - Unterscheidungszeichen des Ausstellungsstaates).
71	Führerschein ist ein Duplikat (EU-Unterscheidungszeichen, im Falle eines Drittstaates UNECE - Unterscheidungszeichen).
73	Fahrer darf nur dreirädrige und vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse B (B1) fahren.
74	Fahrer darf nur Fahrzeuge der Klasse C mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7 500 kg (C1) fahren.
75	Fahrer darf nur Fahrzeuge der Kategorie B mit höchstens 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (D1) fahren.
76	Fahrer darf nur Fahrzeuge der Klasse C mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7 500 kg (C1), die einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mindestens 750 kg mitführen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 000 kg und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht übersteigen (C1E) fahren.
78	Nur Fahrzeuge ohne Kupplungspedal
79	Fahrer darf nur Fahrzeuge fahren, die den in Klammern angegebenen Spezifikationen entsprechen: <ul style="list-style-type: none"> (C1E > 12 000 kg, L <= 3) Beschränkung der Klasse CE auf Grund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12 000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12 000 kg betragen kann (nicht durch C1E abgedeckter Teil). Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen.
104	Fahrer muss ein gültiges ärztliches Attest mitführen.
171	Fahrer darf Fahrzeuge der Klasse C1 fahren, zusätzlich gilt die Fahrerlaubnis auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 7500 kg, jedoch ohne Fahrgäste.
172	Fahrer darf Fahrzeuge der Klasse C fahren, zusätzlich gilt die Fahrerlaubnis auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D, jedoch ohne Fahrgäste.
173	Fahrer darf Fahrzeuge der Klasse C1E fahren, zusätzlich gilt die Fahrerlaubnis auch zum Mitführen von zulassungsfreien Anhängern bei Gesamtzugmasse über 12 000 kg.

Quellen: FeV, Anl. 9 & Wikipedia (verändert)

Nachdem die Eintragungen alle vorgenommen wurden den Button **Speichern** betätigen.
Der obere Teil stellt sich nun wie hier abgebildet dar:

Person Feuerwehr **Einsatzdienst** Andere Dienste Adressen Finanzen Sonstige Historie

Zug/Gruppe Dienststellung Tauglichkeiten **Fahrerlaubnis** Rufkombination Persönl. Ausrüst. Impfungen

Neuer Eintrag Seite schließen

Fahrerlaubnis von: **Andreas Mustermann (301025H6)**

Auch nicht aktuelle Einträge anzeigen:

Fahrerlaubnis-Klasse:	Von:	Bis:	Erweiterungen/Auflagen 1:
C	13.12.2003	12.12.2015	Dienstfahrgenehmigung Nr. 8/2004

5.d.: Seite schließen klicken

Wichtige Hinweise!

- Ist eine Person im Besitz mehrerer Fahrerlaubnisse, so sind diese alle einzeln einzutragen!
- Mehrfachnennungen sind weder zulässig noch vorgesehen!
- Der Eintrag einer (vorhandenen) PKW-Fahrerlaubnis muss immer erfolgen!
- Der Eintrag einer (vorhandenen) LKW-Fahrerlaubnis muss ebenso immer erfolgen!

Nun die Seite schließen indem man die Schaltfläche **Seite schließen** betätigt.

6. Zu guter Letzt muss nun noch der Eintrag „**Einsatzfahrer**“ kontrolliert bzw. angepasst werden. Durch das Schließen der Seite ist man automatisch zu **Person** / **Persönliche Daten** zurückgekehrt. Hier ist nun die Schaltfläche **Ändern** anzuklicken.

Person **Feuerwehr** Einsatzdienst Andere Dienste Adressen Finanzen Sonstige Historie

Persönliche Daten Erreichbarkeiten Familienereignisse Bild Biografie Zusatz Biografie Geburtsdaten Beruf

Ändern Speichern Abbrechen

Andreas Mustermann 6.a.: Ändern anklicken Abteilung FF

Geburtsdatum: 06.03.1981
Geschlecht: Männlich

Im Auswahlfeld **Einsatzfahrer** nun den entsprechenden Eintrag auswählen und anschließend die Schaltfläche **Speichern** betätigen. (Bild: siehe nächste Seite)

In dem Auswahlfeld „**Einsatzfahrer**“ kann unter folgenden Einträgen ausgewählt werden:

- bis 3,5t zGG (entspricht etwa der Klasse B)
- bis 4,75t zGG (entspricht etwa dem Fw-FS 4,75 t)
- bis 7,5t zGG (entspricht etwa den Klassen: 3, C1, C1E, Fw-FS 7,5t)
- über 7,5t zGG (entspricht etwa den Klassen: 2, C, CE)

Person **Feuerwehr** Einsatzdienst **Andere Dienste** Adressen Finanzen Sonstige Historie

Persönliche Daten Erreichbarkeiten Familiereignisse Bild Biografie Zusatz Biografie Geburtsdaten Beruf

Ändern Löschen Austritt Karteikarte Karteikarte light **Speichern** Abbrechen

Andreas Mustermann (301025H6), VDM, Einsatzabteilung FF

6.c: **Speichern** klicken

Geburtsdatum: * 06.03.1981 Titel/Akad. Grad:
 Geschlecht: * Männlich Nachname: * Mustermann
 Spind-Nr.: Vorname: * Andreas
 Anrede: Herr Personal-Nr.: * 301025H6
 Brieftitel: Herr Familienstand: verh.
 Anzahl Kinder: 2 Organisation: * VDM
 Staatsang.: deutsch Migrationshintergrund:
 Blutgruppe:

Nation: PLZ: 60000
 Ort: Frankfurt am Main Ortsteil: VDM
 Straße: Beispielstraße Hausnummer: 123

Tel./Erreichbarkeit:
 Telefon privat: 069 / 12 34 56 Telefon dienstlich: 069 / 112 - 987 65
 Telefax privat: Telefax dienstlich:
 Mobil privat: Mobil dienstlich:
 E-Mail privat: E-Mail dienstlich:

Einstellungsdatum:
 Ausgetreten am:
 Austrittsgrund:

Dienstgrad: Einsatzfahrer: über 7,5t zGG
 Dienststellung: Stv. Zugführer

6.b: Eintrag aus dem Auswahlfeld auswählen

ergänzende Abbildung

EU-Führerschein / Rückseite



- 9: Fahrerlaubnisklasse(n)
- 10: Erteilungsdatum
- 11: Klasse gültig bis
- 12: Beschränkungen/Zusatzangaben (siehe: Schlüsselzahlen, Seite 5)